Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Geschwindigkeitskontrollen von PKW in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Geschwindigkeitskontrollen werden in Schleswig-Holstein sowohl von der Landespolizei als auch in kommunaler Verantwortung eigenständig von den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen Kontrollen teilweise auch in Kooperationen der Polizeibehörden mit den Kommunen. Der Landesregierung stehen ausschließlich die statistischen Daten der Landespolizei sowie aus den Einsätzen zur Verfügung, die in Kooperation von Polizei und Kommunen gemeinsam durchgeführt wurden.

Die Ergebnisse der eigenständig messenden Kommunen liegen der Landesregierung nicht vor.

 Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen hat es 2014 und 2015 in Schleswig-Holstein von PKW gegeben? Bitte tabellarisch nach Kreisen und kreisfreien Städten darstellen.

Antwort

Die nachstehende Tabelle enthält sämtliche Geschwindigkeitsverstöße, die die Polizei selbst oder in Kooperation mit den Kommunen festgestellt hat. Enthalten sind auch die Geschwindigkeitsverstöße, die zu Verkehrsunfällen geführt haben.

	2014		2015	
Kreis bzw. Dienststelle	Gesamt	davon PKW	Gesamt	davon PKW
Landespolizeiamt*	18	15	11.365	4.481
Schleswig-Flensburg	62.864	58.280	62.846	58.560
Nordfriesland	6.077	5.822	623	606
Stadt Flensburg	159	156	272	269
Dithmarschen	30.470	28.133	36.693	33.846
Steinburg	34.191	30.960	17.894	15.715
Plön	79	70	24	21
Stadt Kiel	12.227	11.443	10.415	9.635
Ostholstein	37.697	35.694	37.644	35.315
Stadt Lübeck	1.133	1.056	72	66
Rendsburg-Eckernförde	41.220	38.218	27.827	25.341
Stadt Neumünster **	77.386	69.175	65.551	61.505
Herzogtum Lauenburg	40.402	36.870	32.360	29.570
Stormarn	28.608	25.588	31.374	28.529
Pinneberg	83.115	75.041	74.737	67.750
Segeberg	147.868	138.455	129.041	121.214

- *) enthält Ergebnisse der Messstellen des LBV, A7, Rader Hochbrücke
- **) In den Zahlen für den Bezirk der Stadt Neumünster sind die Ergebnisse des landesweit tätigen Verkehrsüberwachungsdienstes enthalten. Dieser hat 2014 77.017 und in 2015 65.038 Geschwindigkeitsverstöße i.d.R. auf Bundesfernstraßen festgestellt.

2. Wie viele dieser Verstöße wurden dabei 2014 und 2015 wie sanktioniert?

Antwort:

Die nachstehende Tabelle enthält sämtliche Geschwindigkeitsverstöße, die die Polizei selbst oder in Kooperation mit den Kommunen festgestellt hat. Enthalten sind <u>nicht</u> die Geschwindigkeitsverstöße, die zu Verkehrsunfällen geführt haben.

	2014		2015		
Kreis bzw. Dienststelle	Verwarnungen	Bußgeld	Verwarnungen	Bußgeld	
Landespolizeiamt*	0	18	6.846	4.517	
Schleswig-Flensburg	57.202	5.620	57.057	5.735	
Nordfriesland	573	149	485	128	
Stadt Flensburg	5.035	457	149	97	
Dithmarschen	27.553	2.914	32.896	3.785	
Steinburg	31.104	3.084	16.354	1.535	
Plön	62	14	18	2	
Stadt Kiel	10.906	1.314	9.435	976	
Ostholstein	34.745	2.893	33.955	3.623	
Stadt Lübeck	459	649	28	26	
Rendsburg-Eckernförde	37.280	3.918	25.078	2.711	
Stadt Neumünster *	54.164	23.070	43.292	22.120	
Herzogtum Lauenburg	37.576	2.802	30.097	2.227	
Stormarn	25.787	2.722	28.448	2.781	
Pinneberg	78.551	4.520	70.868	3.795	
Segeberg	140.141	7.695	122.476	7.205	

- *) enthält Ergebnisse der Messstellen des LBV, A7, Rader Hochbrücke
 **) In den Zahlen für den Bezirk der Stadt Neumünster sind die Ergebnisse des landesweit tätigen Verkehrsüberwachungsdienstes enthalten. Dieser hat 2014 77.017 und in 2015 65.038 Geschwindigkeitsverstöße i.d.R. auf Bundesfernstraßen festgestellt.
- 3. In wie vielen Fällen wurden von inländischen und ausländischen PKW die jeweils verhängten Verwarn- und Bußgelder bezahlt? (absolut und in Prozent zur Gesamtzahl)

Antwort:

Hierzu liegen für die Jahre 2014 und 2015 keine Daten vor.

4. In welchen Ländern konnten Verwarn- und Bußgelder nicht vollstreckt werden, wie viele Verfahren mussten deshalb 2014 und 2015 eingestellt werden und wie hoch sind die finanziellen Einbußen der Kreise und kreisfreien Städte? Bitte tabellarisch darstellen.

Antwort:

Zurzeit können im automatisierten Verfahren Verwarnungs- und Bußgeldbescheide in folgende Länder versandt werden: FR, NL, AT, B, PL, RO, E, SLK sowie CH.

Weitere Daten liegen bei der Landespolizei nicht vor.